

Ersatzversorgung für Gewerbekunden Gültig ab 1. April 2016

Bezug von elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gera Netz GmbH

Laut § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt Ersatzversorgung vor, wenn Letztverbraucher Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Lieferanten zugeordnet werden kann.

I. Ersatzversorgung ohne Leistungsmessung

für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh

	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis €/Monat		Bemerkungen
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
	29,90	35,58	10,00	11,90	

Die Netznutzungskosten (siehe www.geranetz.de) sowie die Kosten der gesetzlichen Abgaben und Umlagen sind in den Nettopreisen enthalten. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

II. Ersatzversorgung mit Leistungsmessung

Mit dem Arbeits-, Leistungs- und Grundpreis ist nur die Energielieferung abgegolten. Die Preise sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.energieversorgung-gera.de veröffentlichten Höhe (vgl. § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Grundpreis für Einspeiser EUR/Monat Netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Leistungspreis €/kW/Monat netto	Bemerkungen
70,00	7,00	7,50	Arbeits-, Leistungs-, und Grundpreis gilt nur für die Stromlieferung *

*Die Netznutzungskosten (siehe www.geranetz.de), die Stromsteuer sowie die Kosten der gesetzlichen Abgaben und Umlagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Grundpreis gilt nur für Einspeiser zur Deckung des Eigenbedarfs. Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer erhoben.

Grundlage für die Belieferung mit Strom ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen der EGG.

Homepage: www.energieversorgung-gera.de
E-Mail: vertrieb@energieversorgung-gera.de